

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei Berlin, Engelschestr. 24. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, Charlottenburg bei Berlin, Engelschestr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 44.

Berlin, den 1. November 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

41. Generalrathssitzung vom 17. Oktober 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsanträge, 3. Berichte der Herren Bey und Lenz I über ihre Reisen in Bayern und Thüringen.

Die Sitzung wird um 8 1/2 Uhr Abends vom Vorsitzenden Hrn. Münchow eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Trautloft; von den Revisoren ist Hr. Tornow anwesend. Nach Genehmigung des Protokolls der 40. Sitzung wird in die T.-D. eingetreten.

Zu Punkt 1 nimmt der Generalrath zunächst mit Bedauern die schriftliche Mittheilung der Wittve unseres langjährigen Mitgliedes C. Seidel in Wuckau von dem am 26. September erfolgten Ableben ihres Mannes entgegen, welche infolge der längeren Abwesenheit der geschäftsführenden Beamten erst verspätet zur Kenntniss gebracht werden konnte. — In Süttensteinach und Rüpa haben sich Ortsvereine begründet; das Material ist nach helber Orten abgegangen. — In Kalk hat sich die Begründung des Ortsvereins wieder zerfallen. — Von dem Wortlaute des gerichtlichen Abwehrensbeschlusses in der Klagesache Großmann-Whlstädt gegen Lenz und Genossen (siehe voriges Protokoll) nimmt der Generalrath Kenntniss. — In der Angelegenheit Schallwig-Tiefensfurt liegt die schriftliche Äußerung des Ausschusses über den Brief des Sch. vor, in welchem dieser sein Verbleiben in der schlesischen Porzellanfabrik zu Tiefensfurt zu rechtfertigen versucht hatte. Auf Grund des Ausschussberichts und in Berücksichtigung der in dieser Hinsicht schon im vorigen Protokoll betreffs Köffler gemachten grundsätzlichen Ausführungen beschließt der Generalrath nach kurzer Debatte einstimmig auch den Ausschluß des Schallwig aus dem Gewerkeverein wegen Schädigung der Ehre und Interessen desselben gemäß § 6 al. 3 des Statuts. — Von der Mittheilung, daß das Mitglied Fuchs-Ärzberg, welches wegen einer Augenoperation die Unterstützung des Gewerkevereins nachsuchte, an die in Konstantinopel befindliche Porzellanfabrik in Schlottenhof noch eine ganz erhebliche Lohnforderung hat, nimmt der Generalrath Kenntniss; offenbar kann sich F., wenn er so erhebliche Lohnbeträge der Firma kreditirt hat, nicht in Noth befinden bezw. befunden haben. Dabei kommt in Betracht, daß das Ansehenlassen größerer Lohnbeträge sich schon aus dem Grunde für die Arbeiter nicht empfiehlt, weil der nicht zur fälligen Zeit abgehobene bezw. eingeforderte Lohn ein Vorzugsrecht in der Befriedigung vor den Forderungen der anderen Gläubiger nicht mehr genießt. — Das nur noch der Krankenkasse angehörige Mitglied Gagedorn-Kürstenberg wünscht unter Nachzahlung seiner Beiträge wieder dem Gewerkeverein beizutreten und soll dies nach Feststellung durch den Ausschuss, daß eine spekulative Absicht dabei nicht vorliegt, gestattet sein. — Von Meuselbach liegt die Mittheilung vor, daß die Mitglieder Sahn und Arnold auf die Einstellung des Prozesses gegen die Hrn. Gebr. Genbach in Uchte (wegen Entschädigung für entzogene Rindungsgriff) verzichtet. — Die Verammlung zur Begründung eines Ortsvereins in Cursdorf konnte noch nicht abgehalten werden, wovon Kenntniss genommen wird, ebenso davon, daß die Angelegenheit des Mitgliedes Rose von Meuselbach geregelt ist. — Punkt 1 ist erledigt.

Punkt 2. Ueberseelungskosten sind gezahlt worden an die Mitglieder Schröder und W. Marwich von Rheinsberg nach Kroszin in Höhe von 50 Mk. bezw. 32,75 Mk. — Dergleichen stehen aus der Uffrecht'schen Differenz in Neuhaldensleben dem Mitgliede Paul Martin von dort nach Einlieferung der Beläge die Unzugskosten nach Schönau b. Teplitz in

Böhmen zu. — Das für das inzwischen verstorbene Mitglied H. Ludwig von Rudolstadt-Vollstedt eingereichte Nothfallunterstützungsgesuch wird abgelehnt, da nach den angestellten Erkundigungen noch ein Vermögen von ca. 1800 Mk. vorhanden ist und die beiden Kinder des L. festen wöchentlichen Verdienst haben, so daß eine Nothlage nicht als vorhanden erachtet werden kann. —

Zu Punkt 3 erstatten zunächst Hr. Bey und sodann Lenz I eingehend Bericht über ihre Reisen, im Interesse des Gewerkevereins und auf Beschluß des Generalraths im September-Oktober gemachten Reisen in Thüringen bezw. Bayern und Thüringen. (Die Berichte erscheinen besonders Red.) Die Mitglieder des Generalraths erklären sich in der längeren Debatte mit den Berichten durchaus einverstanden und soll unsere Sache auch gelegentlich wieder durch Verendung von Flugblättern an alle Kollegen aufs neue zu fördern gesucht werden. — Schluß der Sitzung 11 1/4 Uhr Nachts.

Der Generalrath.

A. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

42. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. G.) vom 17. Oktober 1889.

Tagesordnung: Zuschriften.

Der Vorsteher Hr. Münchow eröffnet die Sitzung in Anwesenheit der in der Generalrathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder um 11 1/2 Uhr Nachts. Nach Genehmigung des letzten Protokolls wird in die T.-D. eingetreten.

Das infolge eines Betriebsunfalls erkrankte Mitglied Einze-Böffen hat, wie der Vorstand auf Grund von § 11a des Statuts noch besonders anspricht, zunächst nur auf 13 Wochen Krankengeld Anspruch. — Von der Mittheilung, daß in Meissen eine behördliche Revision mit befriedigendem Resultate stattgefunden habe, wird Kenntniss genommen. — Schluß der Sitzung um 12 Uhr Nachts.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsteher.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Zu der bekanntlich als beendet zu betrachtenden

Arbeitseinstellung der Maler in der Schlessischen Porzellan-Fabrik zu Tiefensfurt

wird uns nachträglich von der Direktion genannter Fabrik u. A. geschrieben:

Die Darstellung, welche die Führer der Bewegung in Nr. 18 des „Berichtes“ sowie in Nr. 41 der „Ameise“ bringen, wird bei den denkenden Kollegen wohl kaum die Ueberzeugung festigen, daß die darin enthaltenen Thatsachen geeignet waren, eine plötzliche Arbeitseinstellung und die so überreiche Unterstützung der Angehörigen zu rechtfertigen.

Wenn ich dennoch in dieser Angelegenheit um das Wort bitte, so geschieht es nur, um nicht bei Fernstehenden die Ansicht zu erwecken, daß die Arbeiter in der Schlessischen Porzellan-Fabrik als „wilden

und meinungslose Sklaven" und ungerecht behandelt werden, oder als ob ein solches System protegiert würde.

Im Gegentheil! — Ich huldige dem Grundsatz: daß ein Hand-in-Handgehen von Arbeitgeber und Arbeiter die einzig zeitgemäße Art der gedeihlichen Produktionsweise ist. Es ist unrecht, die Angelegenheit des Geschirrtragens als Erstes in diese Sache zu verflechten. Diese Anforderung war bereits vor der Arbeitseinstellung bewilligt.

Die Mittheilung einer beleidigenden Aeußerung des Buchhalters hatte sich als unwahr erwiesen. Sollten die anderweitigen persönlichen Reibungen, welche zu „Thatfachen, Beobachtungen, Vermuthungen" führten, als Streifgründe erdört werden? *Vertrauens-Quack* wird breit, nicht stark! sagt der große deutsche Dichter. —

Die später gestellten Forderungen:

- II. Regelung der Preise (Bür., Sen., Mädchen, Maler) durch eine Kommission,
- III. ein Verzeichniß sämtlicher Preise in die Hände des Personal-Vorstandes,
- IV. eine Kommission anerkennen zu wollen, die mit der Direktion alle etwa neu zu entwerfende Muster kalkulirt,

sind von so einschneidender Bedeutung für die gesammte Produktionsweise der Branche, daß dieselben nicht von einem kleinen Personal von 10 Mann in einer Fabrik durch plötzliche Arbeitseinstellung erzwungen werden sollten. — Diese Forderungen könnten wohl als Programm zur allgemeinen Durchführung aufgestellt werden, denn es ist ein erster Schritt zur Einführung der sozialistischen Arbeitsweise.

Ich kann diese nicht früher anerkennen, bis dieselbe von den Personalen anderer Fabriken gleichzeitig verlangt wird.

Diese Erklärung kann kein gerecht denkender Arbeiter als inhuman bezeichnen.

Möge die Fachpresse dahin wirken, daß die eingerissene Klust überbrückt und nicht erweitert werde.

Die Direktion der Schlesiſchen Porzellan-Fabrik.

Anmerkung der Redaktion. Mit der „Einführung der sozialistischen Arbeitsweise" (soll wohl heißen: Produktionsweise) haben die obigen Forderungen des Malerpersonals zu II, III und IV nicht das Mindeste zu thun. Diese Forderungen lassen sich vielmehr seitens jeder Fabrik auch unter der Herrschaft der heutigen sog. „kapitalistischen Produktionsweise" sehr wohl verwirklichen.

Die Forderung zu II bezweckt ihrem Wortlaute nach lediglich eine „Regelung", also einen Ausgleich zwischen den schlechten und besseren Preisen der Fabrik, während durch die Forderung zu III offenbar dem Wunsche nach einem festen Preisverzeichnis Ausdruck gegeben bzw. einem etwaigen willkürlichen Festsetzen des Arbeitspreises in jedem einzelnen Falle durch bessere Kontrolle des Personals möglichst vorgebeugt werden sollte. Was endlich die nicht gerade glücklich abgefaßte Forderung zu IV betrifft, so soll dieselbe offenbar nur ausdrücken, was wir schon lange als erforderlich bezeichnet haben: die Vereinbarung neuer Arbeitspreise zwischen Personal und Fabrikleitung, anstatt des einseitigen Festsetzens der Arbeitspreise durch die Prinzipalität, also ein Uebereinkommen mit der Gesamtheit der Arbeitergruppe anstatt mit dem Einzelnen, der allein der Fabrikleitung gegenüber ohnmächtig ist. — Wenn die Direktion also in der That den Grundsatz des Hand-in-Handgehens von Arbeitgeber und Arbeitnehmer huldigt, so hätte sie nicht den geringsten Grund, obigen Forderungen des Personals, insbesondere aber den Forderungen ad III und IV entgegen zu sein.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Dem von den städtischen Behörden Berlins festgestellten Ortsstatut über die **Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts** für Berlin ist die Genehmigung nicht ertheilt worden. Das Hauptbedenken, welches in dem betreffenden Reskript Ausdruck findet, richtet sich gegen die Bestimmungen des § 8, welche die Wahlberechtigung an das vollendete einundzwanzigste Lebensjahr knüpfen und auch auf das weibliche Geschlecht ausdehnen, was nach dem Reskript in hohem Maße bedenklich ercheine. Die Mitwirkung bei der Zusammensetzung des Schiedsgerichts, so wird weiter ausgeführt, stelle sich im Wesentlichen als eine Theilnahme an der Regelung öffentlicher Angelegenheiten dar, die Analogie der für die politischen Wahlen bestehenden Vorschriften sei deshalb unabweisbar und fordere daher mindestens das fünfundzwanzigste Lebensjahr, sowie den Ausschluß des Frauenwahlrechts; die vom Magistrat bezüglich der ersten dieser beiden Fragen herangezogenen Vorschriften des Krankenversicherungs-gesetzes über Zulassung aller großjährigen Personen könnten gegen diese Forderung nicht geltend gemacht werden, da es sich bei der Krankenversicherung um Wahlen von Vertretungen handle, welche berufen sind, lediglich privatrechtliche Interessen der Gesamtheit der Kassemitglieder bei der Verwaltung der gemeinsamen Kassensorganisation wahrzunehmen. Weiter wird ausgeführt, daß den Verhältnissen der in Berlin bestehenden Innungs-Schiedsgerichte nur dann ausreichend Rechnung getragen werden könne, wenn alle zu dem Kreise der Innungen gehörigen, d. h. zur Rechtnahme vor den Innungen verpflichteten Personen von dem aktiven und passiven Wahlrecht zum Verstand für das gewerbliche Schiedsgericht gänzlich ausgeschlossen würden. (Das städtische Schiedsgericht soll also vier den Innungsschiedsgerichten nachgeordnet werden. Red.) Dringend wünschenswerth ercheine es, möglichst Einrichtungen damit zu verbinden, welche einerseits die Auswahl der Richter dem Ermessen des Vorsitzenden entzögen und andererseits eine bestimmte Bürgschaft dafür gewährten. Die im § 22 Nr. 8 gegebenen Bestimmungen, welche dem Schiedsgerichte die Befugniß zur Abnahme von Zeugeneiden belegten,

sei unhaltbar. Der Magistrat hat nunmehr beschlossen, zur Berathung dieser in Uebereinstimmung mit den Ministern des Innern und für Handel und Gewerbe vom Oberpräsidenten gemachten Abänderungen bei der Stadtverordneten-Versammlung die Einbringung einer gemischten Deputation zu beantragen. — (Wir halten dafür, daß die ganze Sache damit einen schweren Stoß erlitten hat, von dem sie sich nicht wieder erholen dürfte. Kommt selbst nach Jahren das Schiedsgericht zu Stande, so wird es nur ein schwacher Abklatsch von seinen Vorgängern in Frankfurt a. M. und Leipzig — und damit für die Arbeiter fast werthlos — sein. Red.)

** Einen Antrag auf Einführung eines **elfstündigen Normalarbeitstages** hat das Zentrum dem Reichstage aufs neue unterbreitet. Derselbe soll indessen an den Vortagen der Sonn- und Festtage nicht mehr als zehn Stunden Arbeitszeit haben dürfen. Es sollen ferner regelmäßige Pausen an jedem Arbeitstage zwischen den Arbeitsstunden eingeführt werden, die Hauptpause soll Mittags sein und mindestens eine Stunde betragen. Auch sollen angemessene außerhalb der Arbeitsfälle belegene Räume den Arbeitern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Im Uebrigen soll der Bundesrath ermächtigt sein, zweckentsprechende Abänderungen dieser gesetzlich festzustellenden Höchstarbeitszeit eintreten zu lassen. Außerdem hat das Zentrum auch seinen herkömmlichen **Befähigungsnachweis-Antrag** wieder dem Reichstage unterbreitet, und drittens hat sich auch der Antrag auf **Beseitigung der Sonn- und Festtagsarbeit** wieder eingefunden. Ebenso ist von derselben Seite ein Antrag auf **Abschaffung der Kinderarbeit in Fabriken**, wie auf **Beschränkung der Frauenarbeit** eingebracht worden. Dem Verlangen des Zentrums nach Einführung eines gesetzlichen Befähigungsnachweises für die Betreibung fast aller Gewerbsarten schließen sich die Deutschkonservativen an. — Von allen diesen Anträgen wird — auch im Falle der Zustimmung des Reichstages — bekanntlich nicht ein Gesetz werden, da die Regierung denselben nicht zugeneigt ist. —

** Nach Mittheilungen in der Tagespresse wird auf der **Thonwaarenfabrik von Eugen Hülsmann** in Altenbach bei Wurzen in Sachsen den dort in Beschäftigung tretenden Arbeitern der folgende Arbeitsvertrag (hektographirt) zur Unterschrift vorgelegt:

Zwischen den Unterzeichneten ist heute folgende Lohnvereinbarung getroffen worden:

1. Für das gegenseitige Verhältnis ist im Allgemeinen die Fabrikordnung der Firma Eugen Hülsmann maßgebend.
2. An den wöchentlichen Lohnbeträgen werden 5 pCt. Garantie abgezogen, welche bis zur Auszahlung unverzinst bei der Firma Eugen Hülsmann deponirt bleiben.
3. Die Auszahlung der angesammelten Garantiesumme erfolgt am 1. August 1890.
4. Erfolgt vor diesem Verfalltermine der **freiwillige Austritt** oder die durch **eigene Schuld veranlaßte Entlassung** des Arbeitnehmers, so fällt der **Garantiebetrag befreirechtlich der Firma Eugen Hülsmann anheim**.
5. Der vorliegende Kontrakt ist in zwei Exemplaren ausgefertigt, von welchen jeder Kontrahent eins derselben erhalten hat.

Fabrik Altenbach b. Wurzen, den . . . 18 . . .

Für Eugen Hülsmann.
(Name des Vertreters der Firma.)
(Name des Arbeiters.)

Es bedarf keiner Frage, daß dieser in der That recht interessante Arbeits-„Vertrag" durchaus ungesetzlich ist.

** Das Landgericht zu Görlitz hat in einer Klagesache gegen eine **Krankenkasse**, welche die Auszahlung des Krankengeldes verweigert hatte, weil der Krankenschein nicht, wie es das Statut vorschreibt, vom Kassens, sondern von einem andern Arzt unterzeichnet war, entschieden, daß niemand gezwungen werden könne einen Arzt zu nehmen, zu dem er kein Vertrauen habe; es dürften nur der Kasse durch Heranziehung eines andern Arztes keine Kosten entstehen.

** Die Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung gegen die **Beschäftigung der Kinder in Fabriken** beziehen sich, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats vom 18. September 1888, nur auf die Kinderarbeit innerhalb eines Fabrik-Etablissements, nicht aber auf die ausschließlich außerhalb des Fabrik-Etablissements stattfindende Beschäftigung jugendlicher Arbeiter oder Kinder. Die Beschäftigung von Kindern in einer Wohnung, woselbst der Gewerbebetrieb nicht fabrikmäßig geschieht, ist durch die Reichs-Gewerbeordnung nicht beschränkt.

Bereins-Nachrichten.

§ Güttensteinach, im D. . . 1889. Die am 28. v. M. stattgehabte öffentliche Versammlung des vor kurzer Zeit hieselbst begründeten Ortsvereins der Porzellanarbeiter, über welche auch die „Sonneberger Jg." einen längeren Bericht bringt, war zu dem Zwecke einberufen worden, um über den Gewerkeverein und dessen Ziele und Bestrebungen einmal mündliche Aufklärung am liebsten Orte zu geben. Das Referat hatte der Hauptgeschäftsführer Georg Leitz aus Berlin übernommen. Derselbe sprach über das Thema: Welche Form der Vereinigung empfiehlt sich für die Porzellanarbeiter in eingehendem, a. zweistündigen Vortrage. Nach einem allgemeinen Ueberblick über die Entwicklung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse speziell auf unseren Beruf eingehend, wies er dann nach, wie nothwendig eine Besserung der Verhältnisse in demselben, insbesondere sowohl der Arbeiter dabei in Betracht komme, so wie wenig aber gerade die große Mehrzahl der Kollegen von dem ersten Willen besetzt wäre, diese Besserung im Verein mit den human denkenden Arbeitgebern im ewigen Berufe, die eben so große Gegner des

gegenseitigen Unterbietens auf dem öffentlichen Markte und des Herabdrückens der Arbeitslöhne seien, wie unsere Organisation, wie die Arbeiter, anzustreben. Wäre dieser ernste Wille vorhanden, so müßten sich die Verhältnisse mit der Zeit bessern, was bei der gegenwärtigen Zerrissenheit in unseren kollegialen Verhältnissen aber nicht zu erwarten ist. Auf's schärfste kritisierte der Vortragende den fast überall unter unseren Berufsgenossen vorherrschenden Sondergeist, das Streben, immer und immer etwas Neues, eine eigene Vereinigung zu schaffen, anstatt sich an das Bestehende anzulehnen und dort, wo es bei diesem etwas auszubessern giebt, thätig Hand mit anzulegen. Insbesondere tragen die vielen Verbände der Porzellaner dazu bei, diesen Sondergeist zu stärken und dadurch die Kräfte zu zersplittern. Nur eine Organisation, die sich nicht nur mit der Verbesserung der Reisegehaltfrage befaßt, sondern voll und ganz sich die Hebung der Lage unserer Berufsarbeiter zur Aufgabe stellt, könne in dieser Hinsicht bessernd wirken und den Kollegen empfohlen werden. Nachdem Redner als eine solche Vereinigung den bestehenden Gewerbeverein bezeichnet und den Nachweis der Wirksamkeit desselben hinsichtlich seiner Fähigkeit, in dem angegebenen Sinne zu wirken, durch Vorführung der diesbezüglichen Einrichtungen im Gewerbeverein erbracht hatte, schloß derselbe unter dem Beifall der Versammlung seine Ausführungen, gegen welche sachliche Einwendungen trotz der mehrmaligen diesbezüglichen Aufforderungen nicht gemacht wurden, trotzdem die Versammlung — wohlgerührt — fast ausschließlich aus Mitgliedern von Reiseverbänden (auch der Vorstand des Thüringer Malerverbandes war anwesend) zusammengesetzt war. Wir hoffen, daß die rein sachlichen Darlegungen des Vortragenden viele falsche Meinungen geklärt haben und so für unseren jungen Verein von bestem Nutzen sein werden. Eine Anzahl Neuwetritte haben wir bereits zu verzeichnen.

W. Jähnichen, Schriftf.

§ Charlottenburg. Der hiesige Ortsverein hielt Sonnabend den 5. Oktober eine außerordentliche Mitgliederversammlung im Vereinslokal Köpenickerstraße Nr. 3 ab. Der Vorsitzende Hr. A. Koch eröffnete dieselbe Abends 9 Uhr in Anwesenheit von 23 Mitgliedern mit folgender Tagesordnung: I. Aufnahme neuer Mitglieder sowie Ausschluß. II. Besprechung über das Thema: Reiseverbände und Gewerbeverein. III. Vereinsangelegenheiten.

Ehe in die Tagesordnung eingetreten wurde, verlas der Schriftführer das Protokoll von vorhergehender Versammlung, welches ohne Aenderung von der Versammlung angenommen wurde. Zum I. Punkte der Tagesordnung meldete sich Hr. W. Tschirner als übersiedelt von Moabit. Hr. A. Schmidt wurde vom Kassirer als übersiedelt nach Moabit abgemeldet. Zum II. Punkt erläuterte der Vorsitzende kurz die Bestrebungen der Reiseverbände im Gegensatz zum Gewerbeverein, führte an, daß die Reiseverbände nicht mehr das sind, was sie waren und wies darauf hin, daß der Grund hierfür darin läge, daß sich der frühere allgemeine Reiseverband getheilt hätte und infolgedessen nie Einigkeit erzielt werden könne. Anders wäre das mit dem Gewerbeverein, die Mitglieder desselben hätten im Grunde genommen nicht nöthig, einem Reiseverband anzugehören, denn der Gewerbeverein habe eine Arbeitslosen-Unterstützungskasse, die die Mitglieder in jeder Hinsicht sichert. — In der weiteren Debatte führte ein Mitglied an, daß das frühere Reisen mit dem heutigen gar nicht zu vergleichen ist, denn früher war der Fremde gezwungen, zu Fuß zu reisen, die Arbeitskollegen freuten sich, einen fremden Kollegen begrüßen zu können u. c. Ganz anders liegt es heut, wo man in einem Tage 30 bis 40 Meilen auf der Eisenbahn zurücklegen kann, wo die Fremden nicht selten durch die Fabrikportiers abgefertigt werden und vergleichen. — Hr. Voigt hält eine Verschmelzung der beiden Reiseverbände für nothwendig und wünscht eine bessere Arbeitsvermittlung direkt durch die Verbände. So lange er noch nichts Besseres hätte wie diese Reiseverbände, würde er noch dem Verband Magdeburg angehören. — Hr. Thiedemann macht den Vorschlag, zur besseren Arbeitsvermittlung Zirkulare drucken zu lassen und an die Arbeitgeber zu versenden. — Hr. B. vertritt entgegen der Ansicht des Hrn. Voigt den Standpunkt, daß die Arbeitslosen-Unterstützung des Gewerbevereins etwas Besseres biete als das Reisegeld. Die feste Arbeitslosen-Unterstützung von 6 Mk. wöchentlich, welche nicht erst auf der Reise pfennigweise zusammengeholt werden müsse, sei ausreichender und mache die Kollegen unter voller Wahrung ihres freien Verfügungsrechts auch kreditfähiger. Dadurch, daß die Kollegen zur Geltendmachung ihres Anspruchs auf Reisegeld auf die Reise gedrängt werden, entsiehe bei der Unzulänglichkeit des Reisegeldes die Gefahr, daß die Noth der Familie den Kollegen veranlasse, für jeden Preis in Arbeit zu treten. Diese Art der Konkurrenz, welche auf Kosten der Kollegen geführt werde, könne unmöglich die Interessen derselben fördern. Eine bessere Arbeitsvermittlung sei allerdings nothwendig, könne aber nicht durch Zirkulare an die Arbeitgeber, sondern müsse durch direkte Betheiligung der Kollegen selbst herbeigeführt werden, wozu auch seitens des Gewerbevereins die erforderlichen Maßnahmen zu treffen sind. — Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes wird auf Antrag des Hrn. Thiedemann beschlossen, diesen Punkt noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen. — Bei Punkt III liegt nichts von Bedeutung vor. Schluß der Versammlung 1/211 Uhr.

Max Knöfel, Schriftf.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse:
Sorgau: 19. 10. 89 C. Baumann; Lettin: 12. 10. C. Köhrlein; Meuselbach: 28. 9. C. Heymann; Farge: 19. 10. D. Lang, J. Bielefeld; Rheinsberg: 26. 10. W. Bösenicker.

2) In den Gewerbeverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:
Neuhaus: 19. 10. C. Küger; Dresden: 14. 9. C. Beyer; Stauowitz: 26. 10. F. Thomeczek; Rheinsberg: 26. 10. A. Lehmann; Bonn: 19. 10. B. Panno.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:
Lettin: 12. 10. S. Faber; Coburg: 5. 10. B. Brandt; Unterweilbach: 12. 10. C. Frankenberg; A. Böh.

4) In den Gewerbeverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):
Meuselbach: A. Sauerteig, A. Fischer, C. Jäger, W. Wolf, D. Horn, O. Michel; Eisenberg: C. Diez; Gräfenhal: C. Edert, C. Pfiffert.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:
Coppinow: W. Schmidt; Waldenburg: U. Meyer (auf Reisen), U. Pletsch (auf Reisen); Moabit: W. Jantsch, E. Fülle, C. Wroger, H. Müntzer, W. Uelz, G. Thies.

2) Aus Gewerbeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:
Coppinow: S. Jung; Eisenberg: W. Rothensee (auf Reisen); Moabit: S. Winkert.

3) Aus der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:
Lettin: S. Faber.

4) Aus dem Gewerbeverein:
Eisenberg: F. Arnold; Petersdorf: S. Dinter; Köln: C. Wagner; Moabit: G. Wöllker, B. Werner, J. Kranz, J. Rißo; Unterweilbach: S. Blocke.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,
Vorsitzender.

J. Ben,
Hauptkassirer.

Georg Bentz,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der Zrit. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gekündigt.)

* **Charlottenburg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 2. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hinke, Köpenickerstr. 3. 1. Kassenbericht pro 3. Quartal 1889, 2. Vortrag: Koalitionsrecht und Freizügigkeit, 3. Verschiedenes. A. Koch, Vorsitzender.

* **Jensenau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 2. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Einzahlung der Beiträge, 2. Quartalsabschluss, 3. Verschiedenes. F. G. Hübsch, Schriftführer.

* **Petersdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 2. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Restauration zur Brauerei“. Josef Witsch, Schriftführer.

* **Pieschen-Dresden.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 2. November, Abends 7 1/2 Uhr, in Fehrmann's Restaurant. Oswald Schmidt, Schriftführer.

* **Rosenau-Passau.** **Sonnabend**, den 2. November, Abends 7 Uhr, im Lokale von Wandl, Innstadt: Einzahlung der Beiträge. Die Quittungsbücher sind mitzubringen. Max Groß, Schriftführer.

* **Schwarzbach.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 2. November, Abends 8 Uhr, in der Schirmer'schen Wirtschaft. Tagesordnung daselbst. Carl Voigt, Schriftführer.

* **Arzberg.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 2. November, Nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokal. 1. Zahlung der Beiträge, 2. Kassenabschluss pro 3. Quartal, 3. Vereinsangelegenheiten. Ad. Gerold, Kassirer.

* **Leugsdorf.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 3. November, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal. Joh. Wajsenberg, Schriftf.

* **Meuselbach.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 3. November, Nachmittags 3 Uhr, im „Gasthaus zum Anker“. Zahlreiches Erscheinen erbeten, Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Edm. Sahn, Vorsitzender.

* **Neuleinungen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 3. November, Nachmittags 3 Uhr, in der Wirtschaft von Philipp Bohn. Pünktliches und pünktliches Erscheinen erwünscht. Erh. Schmeißner, Schriftführer.

* **Oberhausen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 3. November, Morgens 11 Uhr, im Vereinslokal bei Kessel. Tagesordnung daselbst. Herm. Pöppinhaus, Schriftführer.

* **Liefenfurt.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 3. November, Nachmittags 4 Uhr, im Saale der Brauerei. 1. Kassiren der Beiträge, 2. Abschluß pro 3. Quartal, 3. Anträge und Beschwerden.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird Hr. Lehrer Böhlting einen Vortrag halten über „Die Pflege der Haut, sowie die Krankheiten, welche durch Vernachlässigung derselben entstehen können“. — Es wird ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Julius Köhler, Vorsitzender.

* **Köln l. Meisen.** Ortsversammlung am **Montag**, den 4. November, Abends 7 1/2 Uhr im „Gasthof zur Stadt Hamburg“. Aug. Pause, Schriftführer.

* **Gräfenhal.** Ortsversammlung am **Montag**, den 4. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst. Es wird gebeten, die Quittungsbücher mitzubringen. August Schäfer, Kassirer.

* **Meißen.** Ortsversammlung am **Montag**, den 4. November, Abends 8 Uhr, im „goldenen Schiff“. A. Schröder, Schriftführer.

* **Stübenbach.** Ortsversammlung am **Montag**, den 4. November, 1. Quartalabschluss, 2. Stiftungsfest. Die Mitglieder werden gebeten, Amesse und Botenlohn in dieser Versammlung zu entrichten. Ferdinand Böhlting, Schriftführer.

* **Rehau.** Ortsversammlung am **Montag**, den 4. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst. Gustav Beyer, Schriftführer.

* **Farge.** Generalversammlung am **Dienstag**, den 5. November, Abends 7 1/2 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gemacht. C. Schulze, Schriftführer.

* **Bonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 9. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. W. G. Graf, Schriftführer.

* **Eisenberg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 9. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst. H. Börgel, Schriftführer.

* **Hamburg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 9. November, bei Goldhausen, Thalfstr. 95-97, Hamburg. Jul. Figur, Vorsitzender.

* **Berlin (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler).** **Montag**, den 11. November, findet ein höchst interessanter Vortrag (auch vor Damen) statt in Schilke's Anstalt, Neue Jakobstr. 24/26. Näheres in nächster Nummer.

* **Ortsverband Hamburg und Umgebung.** Ortsverbanderversammlung am **Sonntag**, den 17. November, Nachmittags 3 Uhr, in Gold's Klubhaus, Schlichterstr. 44, Hamburg. 1. Kassenbericht, 2. Erl.

Rechnungs-Abchluss
der Hauptkassen des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter pro 3. Quartal 1889.
Einnahme.

	Generalrathskasse		Organkasse		Extrasfond		Kranken- und Begräbniskasse		Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse		Kautionskasse	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
An Kassenbestand vom 2. Quartal	453	17	45	78	92	01	244	—	21	61	197	25
Eingelände von den Ortsvereinen und den örtlichen Verwaltungsstellen	4 557	15	805	14	—	—	5 316	32	1 672	33	—	—
Zinsen	194	25	—	—	—	—	224	—	7	—	—	—
Beitrag der Gewerkevereinskasse	—	—	482	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Privatabonnements	—	—	29	29	—	—	—	—	—	—	—	—
Porto für Versendung des Verbandsorgans	—	—	62	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Eingelände Kautionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	285	22
Eingelände Kautionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	22
Sonstige Einnahmen	1	90	—	—	—	80	22	—	—	—	—	—
Summa	5 206	47	1 425	31	92	81	5 806	32	1 700	94	484	69

Ausgabe.

Per Ausschüsse an die Ortsvereine und örtl. Verwaltungsstellen	581	55	—	—	—	—	4 910	04	1 049	40	—	—
Heilmittel	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Ertraunterstützungen	—	—	—	—	190	50	—	—	—	—	—	—
Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	165	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Abonnement Verbandsorgan, 3. Quartal	167	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verbandsbeitrag per 2. Quartal	324	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beitrag für die „Ameise“, 3. Quartal	482	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Druckkosten der „Ameise“	—	—	803	95	—	—	—	—	—	—	—	—
Druckkosten der „Ameise“	—	—	24	49	—	—	—	—	—	—	—	—
Zettungs-Abonnement	—	—	266	31	—	—	—	—	—	—	—	—
Expeditionsporto	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Agitations- und Revisionsreisen	597	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vertretung des Gewerkevereins	10	90	—	—	—	—	—	—	—	—	76	62
Zurückgezahlte Kautionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gekaufte Werthpapiere	2 095	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gehälter	300	—	150	—	—	—	450	—	—	—	—	—
Schuldensentwöhnung	33	50	—	—	—	—	22	10	—	—	—	—
Entschädigung für Revision der Kassen	4	90	—	—	—	—	4	90	—	—	—	—
Krankenkontrolle	—	—	—	—	—	—	1	90	—	—	—	—
Porto	49	08	4	61	—	—	30	81	4	58	—	—
Bürobedarf und Material	—	—	—	—	—	—	19	05	—	—	—	—
Büromobiliar und Utensilien	17	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drucksachen	11	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Postmaterial	—	—	52	05	—	—	—	—	—	—	—	—
Inserate	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stempelgebühr	1	50	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Depotgebühr	3	05	—	—	—	—	—	75	—	—	—	—
Büreau-Miethe	25	50	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—
Reinigung des Büreaus	4	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—
Heizungsmaterial und Beleuchtung	21	25	—	—	—	—	22	30	13	—	—	—
Sonstige Ausgaben	15	15	—	50	—	—	—	40	—	—	—	—
Summa	4 916	78	1 301	82	190	50	5 499	75	1 067	93	76	62
Kassenbestand	289	69	123	49	—	—	306	57	633	01	408	07
Summa	5 206	47	1 425	31	190	50	5 806	32	1 700	94	484	69

Gesamt-Vermögen.

Werthpapiere und Kassenbestände	Gewerkevereinskasse		Organkasse		Extrasfond		Kranken- und Begräbniskasse		Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse		Kautionskasse	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
4% Berliner Pfandbriefe	8 550	—	1 350	—	900	—	19 200	—	1 800	—	—	—
3 1/2% Preuß. Ponsols	7 500	—	—	—	—	—	12 800	—	—	—	—	—
3 1/2% Reichs-Anleihe	20 000	—	—	—	—	—	11 000	—	2 300	—	1 400	—
Kassenbestände der Hauptkassen	289	69	123	49	—	—	306	57	633	01	408	07
Kassenbestände der Ortsvereine und örtl. Verwaltungsstellen	2 100	63	—	—	—	—	4 871	22	641	06	—	—
Summa	38 440	32	1 473	49	900	—	48 177	79	5 374	07	1 308	07

Ortsvereine 82
 Mitgliederzahl 3235
 Örtliche Verwaltungsstellen 74
 Mitgliederzahl 2226
 Zuschußklasse Mitgliederzahl 616

Revidirt und für richtig befunden.
 Charlottenburg, den 21. Oktober 1889.
 G. Hube. G. Tornow. S. Vogt.

Charlottenburg, den 1. Oktober 1889.
 S. Vogt, Hauptkassirer.

verbandsfest, 3. Wahl eines Kassirers, 4. Wahl eines Vertreters zum Sanktionsverein, 5. Wahl eines Sekretärs, 6. Mittheilungen. Der Vorstand.

*** Ortsverein Organ.**

Verammlung am Sonntag, den 2. November, Nachmittags 3 Uhr, im „Gasthof zur Eisenbahn“. Nach Erledigung der Tagesordnung Vortrag des Hrn. Schriftstellers Krahl aus Friedland über „Die Hand des Menschen in ihrer kulturellen Bedeutung“. Die Mitglieder sowie alle Genossen von den Nachbarvereinen werden freundlichst eingeladen.
 Julius Sähnel, Schriftführer.

*** Nachtrag zum Adressen-Verzeichniß.**

Gotha: Vorj. H. Starkhoff, Kapfeldreier, Schriftf. u. Kass. C. Körner, Kapfeldreier, Helfenberg 2.
 Hüttensteinach: Vorj. E. Treffelt, Dreher; Kass. D. Gampe, Maler; Schriftf. W. Schulzchen, Maler; Revis. G. Kämmler, Briefträger, alle wohnhaft in Hüttensteinach.

Anzeigen.

*** Arbeitsmarkt.**

Einige Dreher und Dreherburschen

werden zum 10. d. M. Antritt gesucht.

S. Schomburg u. Söhne, Porzellan-Manufaktur
 Berlin NW., Nr. Moabit 97.

Nebenverdienst für Porzellan-Maler.

Porzellan-Maler, die im Entwerfen von gefälligen und neuen Mustern für Dekor, Blumen und Druck auf Exportartikel etwas leisten können, finden lohnenden Nebenverdienst. Offerten unter Ch. Z. besördert die Expedition dieses Blattes.